

kordienformel einerseits, der epochalen *Historia Confessionis Augustanae* des David Chytraeus andererseits erreicht wurde, ... schließlich die dauerhafte identitätspolitische Grundlage dafür geschaffen [war], daß aus den Augsbürgischen Konfessionsverwandten definitiv das Luthertum wurde“ (391). Das deutsche Luthertum habe sich im großen und ganzen auch während des Dreißigjährigen Krieges am „Modell des Augsburger Religionsfriedens“ orientiert (404) und habe dann nach 1648 an die „schon früher inaugurierte memoria“ desselben angeknüpft (407).

Unter dem Stichwort „Kairos“ behandelt K. im Teil E seines Buches schließlich Deutungen der ersten Jahrhundertwende nach der Reformation. „Zentrale Anliegen der der lutherischen Konfessionskultur entsprechenden Deutung des Jahres 1600“ bildeten seinem Urteil nach „die geschichtstheologische Integration“ der Apokalyptik und „die Verortung des Reformationsjahrhunderts im Verlaufsplan der Gottesgeschichte“ (458).

K.s Aufsatzsammlung zum lutherischen Protestantismus der Frühen Neuzeit gibt einen hervorragenden Überblick über die kirchengeschichtlich relevanten Problemstellungen und erschließt zugleich eine große Fülle von Quellmaterial. Beträchtlich ist die Menge der bibliographischen Angaben, die sich in allen Teilen finden und mit Hilfe der umfangreichen Register, die sogar „Drucker, Verleger und Druckorte frühneuzeitlicher Drucke“ (487) enthalten und den Anmerkungsapparat mit berücksichtigen, leicht zugänglich sind. Es ist K. gelungen, mit einer Aufsatzsammlung eine Art Handbuch zu einer kirchengeschichtlichen „Epoche“ vorzulegen. Daher sollte man die Verbreitung dieses Bandes durch die Herstellung einer preisgünstigen Taschenbuchausgabe fördern.

Matthias Mikoteit

Johann Gerhard: *Tractatus de legitima scripturae sacrae interpretatione* (1610). Lateinisch – deutsch, kritisch hg., kommentiert und mit einem Nachwort versehen von Johann Anselm Steiger unter Mitwirkung von Vanessa von der Lieth, mit einem Geleitwort von Hans Christian Knuth, Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog 2007, 541 S. – ISBN 978-3-7728-2434-0 (Doctrina et pietas I, 13).

Der Weg, den die Lehre von der Heiligen Schrift in der altprotestantischen Theologie genommen hat, gilt in der theologiegeschichtlichen Rückschau weithin als Sackgasse. Nach der geläufigen Sicht gehört die altprotestantische „Philologia sacra“ eher ins Archiv oder Raritätenkabinett der Theologiegeschichte, nicht aber in die Bibliothek theologischer Klassiker, die auch heutige Theologinnen und Theologen zur Hand haben sollten.

Auf diesem Hintergrund ist die Neu-edition der Schriftlehre Johann Gerhards ein gewagtes Unterfangen. Den Sprung in die Klasse der Studienliteratur wird auch sie nicht schaffen; das scheitert schon an dem exorbitanten Verkaufspreis. Aber sie könnte und sollte dazu beitragen, daß in der gegenwärtigen Debatte um Fragen der theologischen Hermeneutik die Stimme der alten Dogmatik wieder stärker gehört wird. Die Ausgabe bietet G.s „Tractatus“ in der lateinischen Originalfassung von 1610 und parallel dazu die zwei Jahre später erschienene deutsche Übersetzung: „Tractätlein von heylsamer Außlegung der H. Schrift / Darinn gründtlich vnd deutlich erkleret wirdt / welches die rechtmessige Außlegung der Schrift sey / vnd wie man darzu kommen möge“. Luthers Theologieverständnis, wie es sich in der Trias von Gebet, Meditation und Anfechtung zusammenfaßt, bildet das Herzstück dieser Hermeneutik und sorgt dafür, daß im Gesamtwerk G.s Dogmatik und Frömmigkeit, Lehre und Erbauung nicht auseinanderfallen. Die

„rechtmäßige Interpretation“ ist zugleich die „heilsame Auslegung“.

Damit ist bereits ein Grund, wenn nicht der Hauptgrund genannt, weswegen die heutige Theologie gut beraten ist, bei Johann Gerhard noch einmal in die Schule zu gehen. Die Frage nach einer theologischen Schriftauslegung, die das biblische Wort als wirksames, heilsames Wort erschließt und dabei die Einheit von Geist und Buchstabe wahrt, ist weiterhin aktuell. Wenn G. den „Papisten“ vorwirft, für sie sei die Schrift „gleichsam ein verdörret / ein stummes vnd todes Bildt / welches durch den Geist der in der Kirchen vnd durch die Kirchen / das ist / durch den Bapst redet / erst müsse lebendig gemacht werden“, so sieht er die Papstkirche und den Spiritualismus auf einer Linie; beide betrachten den Buchstaben „als ein totes Ding“, um ihm den „innerlichen Geist“ entgegenzusetzen (49). Zieht man diese Linie weiter aus, legt sich die Frage nahe, ob nicht auch die moderne kritische Vernunft, sofern sie sich vom Buchstaben der Schrift löst oder sich ihm als Richter überordnet, ebenso schwärmerische wie päpstliche Züge hat. Dagegen gilt es daran zu erinnern: „Auß den Worten der Schrift muß man den H. Geist verstehen lernen / vnd nicht anders wo“ (51).

Die scharfe und eindringliche Zurückweisung der katholischen Kritik am reformatorischen Schriftprinzip (Belarmin und Stapleton) hindert G. allerdings nicht, aus der reichen Tradition der altkirchlichen und mittelalterlichen Schriftauslegung zu schöpfen. Seine dezidiert evangelische Hermeneutik weist sich im Rekurs auf Augustin, Hieronymus, Johannes Chrysostomus, Thomas von Aquin, Johannes Gerson und viele andere Autoren als gut katholisch aus;

und sie greift auch Einsichten der humanistischen Rhetorik auf. Es ist überaus verdienstvoll, daß die vielen Zitate in der vorliegenden Ausgabe zum größten Teil nachgewiesen und durch ein umfangreiches Quellenverzeichnis und Personenregister erschlossen werden. Man kann nur staunen, wie belesen der zur Zeit der Abfassung 27jährige Superintendent von Heldburg war. Und man kann sein Werk nutzen auch im Sinne eines Findbuchs, um Zugänge zur reichen Tradition der vorneuzeitlichen Bibelhermeneutik zu gewinnen.

Indem die Schriftlehre G.s sich altkirchlichen Grundentscheidungen anschließt, erbt sie freilich auch ein Problem, das in der protestantischen Theologie keineswegs als gelöst anzusehen ist. Es ist die Frage, wie sich die Hervorhebung des Literalsinns zu der Bindung aller Schriftauslegung an die „Regel des Glaubens“ verhält. Gerhard will beides festhalten: Die Auslegung soll „nach dem eigentlichen Verstand“ und das heißt nach dem Buchstaben erfolgen; und sie hat in dem Bekenntnis der Alten Kirche ihr Regulatorisch, das es vollständig zu beachten gilt. Die Schrift ist die oberste Richtschnur des Glaubens, weil und insofern sie „in klaren und deutlichen Worten“ lehrt, was in den christologischen und trinitätstheologischen Dogmen zusammenfassend zum Ausdruck gebracht ist. Unter den Voraussetzungen der historisch-kritischen Exegese wird man allerdings diese Einheit von Schriftautorität und Bekenntnis nicht mehr ohne weiteres als gegeben behaupten. Sie wiederzugewinnen bleibt eine Aufgabe, zu deren Bearbeitung die alte Hermeneutik unverzichtbare Hilfen und Anregungen bereit hält.

Johannes von Lüpke